

**VORLAGE**

Nr. *2* / 04/ 2024

für die 04. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal  
am 26.11.2024.

---

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2025  |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 4 SächsGemO, §§ 18 und 21 SächsStrG  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 2/17/2021 vom 23.02.2021 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2021<br>7/27/2022 vom 25.01.2022 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2022<br>3/38/2023 vom 24.01.2023 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2023<br>3/48/2024 vom 30.01.2024 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2024 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Mindereinnahmen 3.000 Euro   |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Abgestimmt mit:              | Verwaltungsausschuss am 07.11.2024   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | /  |
| 9. Zusatzverteiler:             | Pressestelle<br>Ordnungsamt  |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 6 der Sondernutzungssatzung für alle ortsansässigen Gewerbetreibenden für das Jahr 2025 für die Aufstellung von Werbeträgern, Warenauslagen, Warenständern, Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Imbiss- oder Verkaufswagen.

  
Kluge  
Oberbürgermeister



**Begründung/Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Situation stellt der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Händler und Gastronomen im Jahr 2025 eine Unterstützung seitens der Stadt dar. Diese Vorgehensweise wurde bereits in den vergangenen Jahren praktiziert.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen belaufen sich auf circa 3.000 Euro.

Um einer eventuell auftretenden Häufung von Sondernutzungen vorzubeugen, ergibt sich keine Änderung in der Vorgehensweise der Beantragung.

Die Ausstellung der Bescheide erfolgt weiterhin unter Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal, allerdings gebührenfrei.